

Digitales Amtsblatt des Marktes Garmisch-Partenkirchen

Dig.Ambl. 2024 Nr. 022

18.10.2024

Bekanntmachung

ÖFFENTLICHE AUFFORDERUNG AN GRABNUTZUNGSBERECHTIGTE

An die nachstehend aufgeführten Grabnutzungsberechtigten, deren Wohnort nicht zu ermitteln war, ergeht hiermit die öffentliche Aufforderung bis längstens

31.12.2024

im Rathaus, Friedhofverwaltung (Zimmer E.31, Tel 08821/910-3115), mündlich oder schriftlich zu erklären, ob sie das Nutzungsrecht an der bezeichneten Grabstätte verlängern wollen. Bei den als verstorben gekennzeichneten Grabnutzungsberechtigten ergeht diese Aufforderung an deren Hinterbliebene. Wird bis zu diesem Zeitpunkt eine Erklärung nicht abgegeben, wird der Verzicht auf das Grabnutzungsrecht angenommen. Das Grab wird dann eingeebnet und das Nutzungsrecht neu vergeben.

Markt Garmisch-Partenkirchen, 18.10.2024

gez.
Claudia Zolk
Zweite Bürgermeisterin

Friedhof Garmisch:

Grabnutzungsberechtigter	zuletzt Verstorbener	Grabstätte
Löwe Daniela	Löwe Helmut Hans	IV, 7, 5, 14
Kein NB	Seyfarth Marcelle Josephine	UM III, N 137

Schilling Ursula	Dzialas Maria Renate	UM Nordhalle, N 001
Burkhart Werner	Burkhart Anna	UM Westg., N 144

Friedhof Partenkirchen:

Grabnutzungsberechtigter	zuletzt Verstorbener	Grabstätte
Kein NB	Schellerer-Schneider Maria	UM I, N 001
Kein NB	Malzahn Irene Gisela Agnes	UM V, N 111
Kein NB	Zachmeier Giselher	UM VIII, N 018
Kein NB	Schneider Josef	V, 5, 9, 02
Schwarze Claus	Schwarze Ursula	VI, 5, Urne, 26
Kein NB	Matuszewski Erna Margot Margarete Hürtienne	VIII, 3, 8, 14

ausgehängt am: 18.10.2024

abgehängt am: 31.12.2024

Impressum

Herausgeber:

Markt Garmisch-Partenkirchen, Rathausplatz 1, 82467 Garmisch-Partenkirchen

Postanschrift: Postfach 1651, 82456 Garmisch-Partenkirchen

Telefon: +49 (0)8821 / 910 - 0), E-Mail: presse@gapa.de

Erscheinungshinweis:

Das Amtsblatt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite des Marktes Garmisch-Partenkirchen unter <https://markt.gapa.de/digitalesamtsblatt> veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.